

**BESCHLUSSVORLAGE NR. 128-2024**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>07.08.2024</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>21.08.2024</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025; Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 29. Mai 2024

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Erlass vom 29. Mai 2024 die bisher geltenden Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse auch für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 zugelassen. Hintergrund ist die vom Landtag des Landes Sachsen-Anhalt beschlossene Einführung des § 102 Abs. 3 KVG LSA zur Sanktionierung rückständiger Jahresabschlüsse. Demnach hat die Kommunalaufsichtsbehörde beginnend mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 die Genehmigung so lange zurückzustellen, bis der prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres dem Rechnungsprüfungsamt übergeben wurde. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile, darf sie auch nach Ablauf des Beanstandungsrechts der Kommunalaufsichtsbehörde erst nach Übergabe des prüffähigen Jahresabschlusses an das Rechnungsprüfungsamt bekannt gemacht werden.

Mit dem neuen Erlass sind für die Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2025 sämtliche in den Ausgangserlassen vom 15.10.2020, sowie vom 22.04.2022 eröffneten Erleichterungen anwendbar.

**Gesetzliche Grundlagen:** §§ 102; 118 KVG LSA

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 29. Mai 2024 "Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023, 2024, und 2025 " in Anspruch zu nehmen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl:   21  

Anwesende Mitglieder:            davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):           

Ja-Stimmen           

Nein-Stimmen           

Enthaltungen